Stessaonda GmbH mit Sitz in Vahrn, Dorfstrasse Nr. 12, beschlossenes, gezeichnetes und einbezahltes Gesellschaftskapital Euro 12.000, eingetragen im Handelsregister von Bozen, Steuernummer 02907610212;

PROTOKOLL DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Im Jahre zweitausendsiebzehn am siebenundzwanzigsten April (27.04.2017) um 16.00 in Vahrn, Dorfstrasse Nr. 12, die Gesellschafter der Gesellschaft "Stessaonda GmbH" zusammengetreten, um über folgende Tagesordnung zu beschließen:

- 1. Vorlage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und diesbezügliche Beschlüsse;
- 2. Allfälliges.

Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung übernimmt laut Statut der alleinige Verwalter Herr Lukas Kamber Mohr, welcher Frau Ruth Zemmer zum Schriftführer für die Abfassung des vorliegenden Protokolls ernennt. Daraufhin erklärt der Vorsitzende, dass die Gesellschafterversammlung ordnungsgemäß laut Gesetz und Statut zusammengetreten und beschlussfähig gebildet ist, da das gesamte Gesellschaftskapital auch mittels Konferenzschaltung sowie der alleinige Verwalter anwesend sind. Der Vorsitzende beginnt daraufhin mit der Behandlung der Tagesordnung.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung verliest der Vorsitzende den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und erläutert die darin enthaltenen Posten. Nach kurzer Diskussion

beschließt

die Gesellschafterversammlung einstimmig, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 zu genehmigen und den Verlust des Geschäftsjahres in Höhe von Euro 21.307,23 mit bereits getätigten Gesellschafterfinanzierungen zu verrechnen.

Nachdem keine weiteren Beschlüsse zu fassen sind, schließt der Vorsitzende die Gesellschafterversammlung nach Verlesung, Genehmigung und Unterzeichnung des vorliegenden Protokolls um 17.30 Uhr.

DER VORSITZENDE gez Lukas Kamber Mohr Die SCHRIFTFÜHRERIN gez. Ruth Zemmer

Der Unterfertigte Lukas Kamber Mohr in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter der Stessaonda GmbH

erklärt

unter eigener Verantwortung und unter Befreiung von jeglicher Verantwortung des diesen Akt entgegennehmenden Beamten, dass dieses Protokoll der Bilanzannahme beim Registeramt nicht registriert wird, da keine Geldbeträge oder Güter im allgemeinen verteilt wurden (D.P.R. 26.04.1986, n. 131).

Vahrn, den 27.04.2017 gez. Lukas Kamber Mohr

Der unterfertigte Christian Peintner gemäß Art. 31 Absatz 2-quinquies des Gesetzes Nr. 340/2000, erklärt, dass dieses Dokument dem Original entspricht, welches bei der Gesellschaft aufbewahrt wird.

Stempelgebühr telematisch durch die Handelskammer Bozen eingehoben. Autorisiert mit Verfügung Prot. Nr. 1423/2000/2/SS, Rep. 2 vom 19.09.2000 vom Ministerium der Finanzen – Departement der Einnahmen – Abteilung der Einnahmen Bozen.